

Protokollauszug aus der 48. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 30.11.2016

öffentlich

**Top 5.2 Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46
Abs. 4 BbgKVerf
16/SVV/0512
ungeändert beschlossen**

Der Oberbürgermeister verweist eingangs darauf, dass die Ortsbeiräte Golm, Groß Glienicke, Grube, Neu Fahrland, Marquardt, Fahrland, Uetz-Paaren und Satzkorn zugestimmt haben

Der Ortsbeirat Eiche empfehle Änderungen, die den Hauptausschussmitgliedern mit den Stellungnahmen der Fachausschüsse vorliegen:

Er empfiehlt, diesen Änderungswünschen nicht zuzustimmen, da versucht wurde, eine für alle Ortsteile einheitliche Regelung zu finden.

Abstimmung:

Die vom OBR Eiche vorgeschlagenen Änderungen werden zur Abstimmung gestellt:

- Ziffer 1 Abs. 5:
 - 1. Spiegelstrich: ist zu streichen
 - 4. Spiegelstrich: ist wie folgt zu ändern:

„- Bewirtungskosten bei Veranstaltungen im Sinne des § 46 Abs. 4 BbgKVerf, die ~~mehr als 20 % der bewilligten Mittel betragen~~ oder einen Betrag von max. 7,50 € **25,00 €** pro teilgenommener Person übersteigen, ein ggfs. übersteigender beantragter Betrag wird gekürzt.“
 - 6. Spiegelstrich: ist wie folgt zu ändern:

„- Ehrungen und Jubiläen mittels ~~Gutscheinen~~ oder Barzuwendungen.“
- Ziffer 1 Abs. 3 a):

„... (z.B. Sportförderung, Zuschüsse des Fachbereichs Feuerwehr usw.).“ **ist zu streichen.**

Abstimmungsergebnis
mit Stimmenmehrheit abgelehnt,
bei 3 JA-Stimmen.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Richtlinie zur Förderung der Ortsteile über Sachaufwendungen gem. § 46 Abs. 4 BbgKVerf.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig **angenommen.**